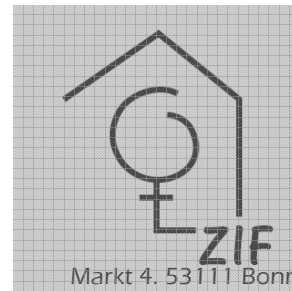


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

• ZIF, Markt 4, 53111 Bonn •



Markt 4, 53111 Bonn
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
e-mail: zif-frauen@gmx.de
Tel. 0228-68469504/-05
Fax: 0228-68469506
Mo u. Do 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

27.06.12

Subsidiaritätsprinzip in Gefahr -

will das Bundesfamilienministerium Autonome Frauenhäuser mundtot machen?

Das Bundesfamilienministerium strebt eine Vereinheitlichung der Bundesvernetzungsstellen an, die zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten. Sie sollen zu einer einzigen Dachorganisation fusionieren. Mit diesem Vorgehen nimmt das Ministerium direkten Einfluss sowohl auf die unabhängige Struktur als auch auf die inhaltliche Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen.

Darüber hinaus beteiligt das Ministerium an der Planung dieses Dachverbandes lediglich die Wohlfahrtsverbände - vertreten im Verein „Frauenhauskoordinierung“ (FHK e.V.) - und den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff e.V.). Die Autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Vernetzungsstelle ZIF werden – wie auch andere bundesweite Vernetzungsstellen - nicht einbezogen.

Zur Vorgeschichte:

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (**ZIF**) wurde 1980 gegründet und ist die bundesweite Vernetzungsstelle der Autonomen Frauenhäuser. Um politisch unabhängig bleiben zu können, beantragt die ZIF für die eigene Arbeit keine Fördermittel des Bundes und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Sie wird alle 3 Jahre gewählt und ist seit dem 1. Januar 2012 in Bonn.

Fördermittel des BMFSFJ erhielt bis 2008 die „Arbeitsgruppe Aktionsplan“ der Autonomen Frauenhäuser. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen Autonomer Frauenhäuser, die die Arbeit der „Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt (BLAG-HG)“ inhaltlich und politisch begleiten. Sie unterstützt die beiden ZIF-Vertreterinnen in der BLAG HG und sorgt für den Transfer in die Frauenhäuser.

Ab 2009 wurden den Autonomen Frauenhäusern diese Gelder gestrichen.

Frauenhauskoordinierung (**FHK e.V.**) wurde 2001 gegründet und wird getragen von den Bundesverbänden der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes der EKD, des Paritätischen Gesamtverbandes und des

Sozialdienstes katholischer Frauen. Weitere Mitglieder sind einige einzelne Frauenhäuser in freier Trägerschaft, die keinem der Verbände angehören. Seit 2009 sieht sich FHK e.V. zuständig sowohl für Frauenhäuser, als auch für Hilfe- u. Unterstützungsangebote in der Interventionskette bei Gewalt gegen Frauen. FHK wird im Rahmen von Projektförderung vom BMFSFJ gefördert.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (**bff e.V.**) wurde im September 2004 als Zusammenschluss des Bundesverbandes autonomer Frauennotrufe (BaF e.V.) und des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen (BVF e.V.) gegründet. Mitglieder des bff sind sowohl Frauenberatungsstellen, als auch Frauennotrufe und Interventionsstellen. Der bff wird im Rahmen von Projektförderung vom BMFSFJ gefördert.

Im Januar 2009 lud das BMFSFJ Vertreterinnen von bff e.V., FHK e.V. und ZIF zu einem Gespräch ein, in dem das Ministerium deutlich machte, dass es an einer gemeinsamen bundesweiten Kooperationsstruktur dieser 3 Organisationen (Frauenberatungsstellen / Frauennotrufe (bff) – Frauenhäuser der Wohlfahrtsverbände (FHK) - Autonome Frauenhäuser (ZIF)) interessiert sei. Zitat aus dem Protokoll des BMFSFJ:

„Für eine gemeinsame Interessenvertretung muss laut Vorstellung des BMFSFJ eine völlig neue Struktur geschaffen werden. Es reicht nicht, z.B. eine der Vernetzungsstellen unter Beibehaltung ihrer Struktur lediglich um autonome Frauenhäuser zu erweitern. In dieser neuen Struktur sollte eine Parität zwischen Verbänden und nicht-verbandlichen Stellen abgesichert werden... Das BMFSFJ ist der Ansicht, dass mit Einrichtung der neuen Struktur die bestehenden Vernetzungsstrukturen aufgegeben werden. Zur Klärung grundsätzlicher Fragen/Hindernisse und zur Erarbeitung der neuen Struktur soll ein Prozess eingeleitet werden, an dem die autonomen Frauenhäuser, FHK und BFF gleichberechtigt beteiligt sind...“

Dieser Prozess, die sog. „Zukunftswerkstatt“ begann am 01.05.2010 und endete am 31.12.2011. Die jeweils 5 Vertreterinnen aus bff, FHK und ZIF arbeiteten konstruktiv miteinander und waren sich in vielen inhaltlichen Fragen zu Sinn, Ausgestaltung und Nutzen einer verbesserten Kooperationsstruktur einig. Ein gemeinsames Kooperationsmodell konnte jedoch nach Abschluss des Prozesses nicht vorgelegt werden - obwohl von bff, FHK und ZIF detailliert ausgearbeitete Modelle vorlagen. Eine Einigung scheiterte an den unterschiedlichen Vorstellungen über die Stimmenverteilung im Modell: bff und ZIF wollten zumindest eine paritätische Verteilung zwischen Autonomen und Wohlfahrtsverbänden, die Wohlfahrtsverbände wollten eine 2/3-Mehrheit für sich selbst.

Am 25.01.2012 lud das BMFSFJ die drei beteiligten Organisationen bff, FHK und ZIF zu einem Abschlussgespräch über den Prozess „Zukunftswerkstatt“ ein. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesfamilienministerium – ohne die ZIF-Vertreterinnen darüber zu informieren - bereits entschieden, ausschließlich mit den beiden Organisationen bff und FHK weiter über zukünftige Kooperationsmodelle zu verhandeln. Dieses Vorgehen wurde vordergründig damit erklärt, dass die ZIF im Gegensatz zu FHK und bff keine Zuwendungen des BMFSFJ erhalte.

Derzeit plant das BMFSFJ einen Prozess über die Dauer von 3 Jahren, in dem es zusammen mit FHK und bff ein Strukturmodell für einen vereinheitlichten Gesamtverband zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ entwickeln will. Projekte und Einrichtungen wie z.B. Autonome Frauenhäuser, verbandliche Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Beratungsstellen zu den Themen „Sexueller Missbrauch“, Zwangsheirat, Frauenhandel, Täterarbeit u.a. sollen später nach Vorstellung des Bundesfamilienministeriums der neu geschaffenen Dachorganisation einzeln beitreten. Bestehende Vernetzungsstrukturen sollen nicht mehr finanziert werden.

Zum Thema „Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ arbeiten verschiedene, staatlich unabhängige und sich in ihrer Vielfalt ergänzende Koordinierungs- und Vernetzungsstellen erfolgreich neben- und miteinander. Das Bestreben des BMFSFJ, diese zu einer einzigen staatlich geförderten und staatlich kontrollierten Zentralstelle auf Bundesebene zu fusionieren, widerspricht eklatant dem Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip soll Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stärken. Staatliche Eingriffe durch einseitige öffentliche Förderung hebeln dieses Prinzip aus und wirken damit einem ausgewogenen gesellschaftlichen Machtsystem auf der Basis des Grundgesetzes entgegen und gefährden zudem die notwendige Pluralität der Konzepte und Arbeitsweisen.

Es waren die Autonomen Frauenhäuser, die in den 1970-er Jahren die ersten Zufluchtsstätten für misshandelte und bedrohte Frauen und ihre Kinder eröffneten. Sie machten das Thema „Gewalt gegen Frauen“ öffentlich zu einer Zeit, als der staatliche Schutz von Ehe und Familie keineswegs den Schutz der Ehefrauen und Kinder vor männlicher Gewalt vorsah, im Gegenteil. Seitdem bekämpfen die Autonomen Frauenhäuser kontinuierlich und konsequent Gewalt und setzen sich für die Interessen gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder ein. Die Frauenhausvereine arbeiten basisdemokratisch und selbstverwaltet. Dazu zählt auch das Mitspracherecht der Bewohnerinnen in den Autonomen Frauenhäusern. Die Arbeit in Autonomen Frauenhäusern erfolgt nach den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und der Parteilichkeit für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen. Sie basiert auf den politischen Grundsätzen von feministischem und antirassistischem Denken und Handeln.

Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände erkannten die Relevanz des Themas „Häusliche Gewalt“ und eröffneten eigene Frauen- und Kinderschutzhäuser.

Die basisdemokratische Struktur der autonomen Frauenhausbewegung verhindert, dass Funktionärinnen ohne Praxisbezug die politische Arbeit bestimmen. Die Frauen, die – auch auf Bundesebene – die Autonomen Frauenhäuser in Gremien vertreten, arbeiten selbst in Frauenhäusern und ihren Beratungsstellen. Sie sind daher auch als Vertreterinnen der Praxis mit ihrem Sachverstand für jede Kooperation auf Bundesebene unverzichtbar.

Schlussfolgerungen:

- Das Bundesfamilienministerium setzt auf Zentralismus statt auf Vielfalt – ein Teil der bewährten und vielfältigen bundesweiten Strukturen in der Anti-Gewalt-

Arbeit sollen sich – ohne erkennbaren Nutzen - einem vereinheitlichten Dachverband unterordnen, der finanziell direkt abhängig vom Bundesfamilienministerium sein wird.

- Das Bundesfamilienministerium ignoriert dabei gezielt die autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Koordinations- und Vernetzungsstelle, die ZIF. Diese Tatsache - zusammen mit der Streichung der Gelder für die begleitende Arbeitsgruppe der Autonomen Frauenhäuser zur „Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt“ und der Kürzung der Mittel für die bundesweite Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser – legt den Verdacht nahe, dass damit die Autonomen Frauenhäuser politisch mundtot gemacht werden sollen.
- Durch Vorgänge wie die Entwicklungen rund um die sog. „Zukunftswerkstatt“ und ihr Nachfolge-Projekt „einheitlicher Gesamtverband zum Thema Gewalt gegen Frauen“ unter Ausschluss der Autonomen Frauenhäuser und der ZIF nimmt das Bundesministerium direkten Einfluss auf bestehende Nicht-Regierungs-Organisationen. Sie kontrolliert damit sowohl die organisatorische, als auch die inhaltliche Ausrichtung der bundesweiten Arbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder vollständig und verhindert ein regierungsunabhängiges Handeln der beteiligten Organisationen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- 1. die erfolgreiche Arbeit der verschiedenen bundesweit tätigen Koordinierungs- und Vernetzungsstellen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in ihrer Vielfalt zu respektieren**
- 2. eine Kooperation zu fördern, die diese Vielfalt gewährleistet, die die politische Identität der Beteiligten wahrt und die die Entscheidung über Form und Inhalt der Kooperation bei den Kooperationspartnerinnen lässt**
- 3. die Autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Vernetzungsstelle, die ZIF, weiter in mögliche Gespräche über eine verbesserte Kooperation mit einzubeziehen**
- 4. alle Kürzungen/Streichungen bei den Vernetzungstreffen der Autonomen Frauenhäuser zurück zu nehmen**
- 5. die unabhängige Arbeit von NGOs zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder zu sichern und es zu unterlassen, durch die gezielte Vergabe und/oder Streichung von Fördermitteln regierungsunabhängiges Handeln auf diesem Gebiet zu erschweren bzw. ganz unmöglich zu machen**